

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 38.

Dresden, am 13. März

1850.

Fünf und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 6. März 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Mündliche Begründung des unter Nr. 324 der Registrande eingebrachten Antrags des Abg. Mehnert auf Beseitigung der Einrichtung der Ausübung des Erbrichteramts auf dem Lande. — Mittheilung der Geschäftsübersicht des vierten Ausschusses. — Interpellation des Abg. Ködiger, die für Hebung des Elsterbades nöthigen Privatbauten und die solchen entgegenstehenden Hindernisse betreffend. — Verweisung derselben an die Staatsregierung. — Berathung des Berichts des vierten Ausschusses über das königl. Decret auf den von beiden Kammern beschlossenen Antrag wegen einer gewissen Categorien der Malangetragten zu ertheilenden Amnestie betr. — Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag des vierten Ausschusses über eine Petition der Gemeinde zu Hirschfeld, die Erhebung der Brandcassengelder betreffend. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts des vierten Ausschusses über den Antrag des Abg. Seidewitz und Genossen, die Wiederbesetzung der Stelle des Oberhofpredigers und des Vicepräsidenten im Landesconsistorium betreffend. — Beschlußfassung über I., II. und III. — Uebergang zu einer geheimen Sitzung.

Die Sitzung beginnt gegen  $\frac{1}{4}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Zschinsky und von 45 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls durch Secretair Meißel, welches sofort genehmigt und von den Abgg. Dufour-Feronce und Elstner mit vollzogen wird. Auf der Registrande befinden sich:

(Nr. 321.) Petition des Volksvereins zu Burkau bei Bischoffswerda, Peters Mros, Obmann, um Aufrechthaltung des Gesetzes vom 14. November 1848, das Vereins- und Versammlungsvrecht betreffend. Vom Abg. Biesch überreicht.

Vicepräsident Schenk: Die desfallsige Gesetzbvorlage ist unserem ersten Ausschuss zugewiesen worden. Das Directorium schlägt Ihnen daher vor, auch diese Petition dahin zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 322.) Herr Abg. D. Joseph überreicht die Bei-  
I. 9. (3. Abonnement.)

trittserklärungen von 10 Gemeinden zu Wildbach u., die Eingabe wegen Wiederaufnahme der beim vorigen Landtag hinsichtlich der Schönburgischen Feudallasten eingereichten Petitionen betreffend.

Vicepräsident Schenk: Gehört zum Geschäftskreis des Petitionsausschusses, welchem bereits ähnliche Eingaben vorliegen. Will die Kammer diese Eingabe auch dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 323.) Petition der Gemeindevorstände zu Kleinschweidnitz und 34 andern Orten, Johann Gottfried Fiedler's und Genossen, um Verminderung der stehenden Armees und dadurch Verminderung ihrer Abgaben, und um nochmalige Befürwortung einer Amnestie bei Sr. Majestät dem König. Vom Abg. Unger überreicht.

Vicepräsident Schenk: Im ersten Punkt wird diese Petition an die II. Kammer abzugeben sein, welcher das Finanzgesetz dormalen vorliegt. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Vicepräsident Schenk: Im zweiten Punkte wird diese Petition bei der heutigen Tagesordnung mit Berücksichtigung finden.

(Nr. 324.) Antrag des Abg. Mehnert auf Beseitigung der Einrichtung, nach welcher die Ausübung des Richteramtes auf dem Lande durch Erbrecht erlangt wird.

Vicepräsident Schenk: Der Abg. Mehnert wünscht diesen Antrag mündlich zu begründen. Genehmigt die Kammer, daß das heute geschehe? — Einstimmig Ja.

Abg. Mehnert: Nur wenige Worte werde ich mir erlauben; den Meisten ist der Gegenstand größtentheils bekannt. Wie Sie wissen, bestehen in unserem Lande Erbgerichte, Lehngerichte und Landgerichte, auch in der Lausitz Gerichtskretschame, wo der Besitzer zugleich die Verpflichtung, wie das Recht hat, das Richteramt für den Ort selbst oder das der Landrichter für gewisse Bezirke auszuüben. Schon im Jahre 1848 hat der Abg. Dehne den Antrag in die zweite Kammer eingebracht, daß diese Erb- und Lehnrichterämter aufgehoben werden möchten, indem sie nicht mehr zeitgemäß seien. Es hat mich hauptsächlich der Niedel'sche Antrag über die Verfügung des Stadtgerichts zu Bittau daran erinnert, welche Einrichtungen in der Lausitz deshalb noch bestehen; be-